



Hygienekonzept der Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V. (SSG-Gifhorn)

Zur Nutzung der schießsportlichen Anlage der SSG-Gifhorn im Rahmen der COVID-19 Pandemie.

1. Einleitung

Das Coronavirus schränkt vieles im Alltag ein, sowie auch die Möglichkeiten zum Bogenschießen und mit Luftdruckwaffen zu trainieren. Gemäß den aktuellen Verordnungen in Niedersachsen wurden die Maßnahmen in Bezug auf das sportliche Freilufttraining wieder gelockert. Aus diesem Grund tagte der Vorstand mit dem Ziel den Schießbetrieb auf dem Vereinsgelände wieder herzustellen. Dazu müssen bestimmte Maßnahmen zur Vorbeugung von Infektion getroffen werden.

Neben dem Training fürs Bogenschießen wird auch der Schießstand für Luftgewehr und Luftpistole zum Schießbetrieb wieder freigegeben.

Die Wiederaufnahme des Trainings ist unter folgenden Auflagen möglich.

2. Trainingszeiten

Dienstag 17:00 - 20:00 Uhr (Bogenschießen)

Donnerstag 17:00 - 20:00 Uhr (Bogenschießen)

Samstag 15:00 - 19:00 Uhr (Bogenschießen/ Luftdruckwaffen)

ab dem **01.10.2021** gelten folgende Trainingszeiten:

Donnerstag 17:00 – 19:00 (Luftdruckwaffen)

Samstag 15:00 – 18:00 (Bogenschießen)

Sonntag 10:00 – 13:00 (Bogenschießen/ Luftdruckwaffen)

3. Protokollierung

Bei jedem Training ist im Vorfeld das Anwesenheitsdokument der SSG-Gifhorn wahrheitsgemäß auszufüllen und unterschrieben abzugeben. Es sind Datum des Tages an dem trainiert wurde, sowie uhrzeitlich der Beginn und das Ende des Trainings möglichst leserlich zu notieren. Die Zettel werden gesetzeskonform 4 Wochen lang aufbewahrt, damit auf Verlangen der Behörde der Nachweis ordnungsgemäß dargelegt werden kann, dann vernichtet. Bei Verweigerung der Abgabe behält sich der Vorstand und die aufsichtspflichtige Person vor, die Person vom Platz zu verweisen. Folgende Maßnahmen sind für die sichere Durchführung des Trainings einzuhalten.

4. Grundsätzliches

- (1) das Vereinsgelände ist außerhalb der Trainingszeiten für den Schießbetrieb gesperrt. Ausgenommen sind Sonderveranstaltungen.
- (2) auf dem Gelände gilt die 3G Regel.
- (3) nur symptomfrei zum Training erscheinen
- (4) auf dem gesamten Gelände der SSG-Gifhorn ist ein Mund-Nasen-Schutz zu tragen (Medizinische/FFP-2 Maske), sofern der Mindestabstand von 1,5m nicht eingehalten werden kann.
- (5) die Toiletten sind nur einzeln zu benutzen, dies gilt geschlechterunabhängig. Eine geschlossene Flurtür signalisiert, dass eine der Toiletten in Benutzung ist. Steht die Flurtür offen, sind die Räumlichkeiten frei
- (6) nach dem Training werden die Sanitäranlagen gereinigt und desinfiziert
- (7) anhand von Piktogrammen werden die Verhaltensregeln in den Sanitäranlagen und auf dem Vereinsgelände in vereinfachter Form dargestellt
- (8) Materialausgabe aus den Geräteräumen erfolgt durch den Vorstand, bzw. durch die verantwortliche Person

- (9) jeder Schütze / Haushalt hat eine eigene Auflage und Scheibennägel, die mit nach Hause und wieder zum Training mitgenommen werden müssen
- (10) ggf. eingesetztes Leihmaterial wie Bögen, Pfeile und Schutzmaterial werden vor der Übergabe und nach der Rückgabe mit einem geeigneten Mittel behandelt und desinfiziert.
- (11) im Anschluss an das Training ist das Gelände unverzüglich zu verlassen, es werden keine Gespräche o.ä. auf dem Parkplatz geführt
- (12) das Vereinsheim bleibt geschlossen. Keine Umkleideräume und Duschen vorhanden.
- (13) es sind keine Zuschauer während des Schießbetriebs erlaubt (Ausnahme: Erziehungsberechtigte bzw. Begleitpersonen von Minderjährigen)
- (14) Verstöße stellen nach dem §73 Abs. 1a Nr. 24IfSG eine Ordnungswidrigkeit dar und können vom Gesetzgeber mit einer Geldbuße von bis zu 25.000€ gegenüber dem Verein und dem Verstoßenden geahndet werden

5. Maßnahmen für das Training

- (1) an den Scheiben ist der Mindestabstand von 1,5m einzuhalten
- (2) der 2m-Raum direkt hinter der Schießlinie ist nur für den Schützen bzw. Haushalt
- (3) es gehen nur Schützen nach vorne, die geschossen haben und zwar nur zur eigenen Auflage
- (4) es werden stets direkte Wege benutzt, um Abstände jederzeit einzuhalten
- (5) sollten alle Scheiben auf dem großen Platz belegt sein, wird die Aufsicht die Schützen nach Ermessen auf die weiteren Möglichkeiten verteilen
- (6) darüber hinaus ist den Anweisungen der Aufsicht Folge zu leisten

6. Maßnahmen für Training mit Luftdruckwaffen - offener Stand

- (1) es ist nur jede zweite Schießbahn geöffnet. (Abstandsregel 1,5m)
- (2) je freigegebener Schießbahn darf nur eine Person schießen
- (3) bei Nichteinhalten des Mindestabstandes von 1,5 m ist ein Mund-Nasen Schutz zu tragen (Medizinische/FFP-2 Maske)
- (4) auf dem Schießstand dürfen sich maximal 4 Schützen plus eine Aufsicht gleichzeitig befinden
- (5) alle Klappen und die Tür sind während der Benutzung komplett zu öffnen

Das Bundesinfektionsschutzgesetz, sowie die aktuelle Niedersächsische Corona Verordnung stehen über dem Hygienekonzept und sind jederzeit einzuhalten.

Die Regelungen des Hygienekonzepts können je nach Inzidenzwert und geltenden veröffentlichten Änderungen der Stadt Gifhorn/Niedersächsische Staatskanzlei beeinflusst werden.

Hygienekonzept, sowie Anwesenheitsdokument sind nach Veröffentlichung auf www.ssg-gifhorn.de/dokumente/ zu finden.

Der Vorstand der Schießsportgemeinschaft Gifhorn e.V.

Hygienekonzept beschlossen auf der Vorstandssitzung am: 06.09.2021